



Schwäbisch Gmünd, 24.08.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 157/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
"Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest"**

Anlagen:

Anlage 1: Neufassung der Betriebssatzung - Reinfassung
Anlage 2: Neufassung der Betriebssatzung - Änderungsmodus

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der als Anlage 1 beigefügten Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“ zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Mit Beschluss vom 23.10.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen (GR-DS Nr. 082/2019/1).

Damit einhergehend wurden unter anderem auch die Zuständigkeitsgrenzen/Wertgrenzen, in Anlehnung an die die allgemeine Preisentwicklung, angepasst und fortgeschrieben.



Da diese Wertgrenzen der Hauptsatzung regelmäßig auch als Grundlage für die Zuständigkeitsregelungen bei den Eigenbetrieben der Stadt Schwäbisch Gmünd dienen, sollen diese nun ebenfalls fortgeschrieben werden.

Hinzu kommt, dass die derzeitige Betriebssatzung, in ihrer Grundstruktur, vor inzwischen mehr als 28 Jahren, am 16.12.1993, beschlossen wurde. Daher wurde die Betriebssatzung insgesamt grundlegend überarbeitet.

Die Änderungen in der geplanten Neufassung der Betriebssatzung sind im Änderungsmodus (siehe Anlage 2) erkennbar.

Neben redaktionellen Anpassungen und Änderungen zur Vereinheitlichung der verschiedenen Satzungsregelungen, betreffen die weiteren Änderungen in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“ insbesondere:

§ 11 Abs. 2:

Festlegung, dass die Wirtschaftsführung beim Eigenbetrieb „Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest“ in Zukunft, wie bisher, auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches basiert und keine Umstellung auf das NKHR erfolgt.